



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Armut konsequent bekämpfen - krisenbedingte Mehrbedarfe von gestern, heute und morgen erkennen und einkommensschwache Haushalte und insbesondere Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt endlich zielgenau unterstützen

Die Armut von Menschen ist seit Jahren ein sich verfestigendes, ernstzunehmendes Problem in Deutschland. Kinder und Jugendliche sind besonders dramatisch von Armut betroffen, da diese immer in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen ihrer Eltern leben. Auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag zeigte sich, dass 20,2 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Armut gefährdet sind und in Sachsen-Anhalt sogar 26,2 %.¹

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an,
 - a. dass die Überwindung und Bekämpfung jedweder Form von Armut eine der zentralen politischen Herausforderungen in Deutschland und Sachsen-Anhalt sind. Vor diesem Hintergrund erkennt der Landtag an, dass Kinderarmut die andere Seite der Elternarmut ist und Kinder durch Langzeitarbeitslosigkeit, den Bezug von anderen Sozialleistungen oder ein geringes Durchschnittseinkommen der Eltern, bzw. anderen Familienmitgliedern, denen die Vormundschaft vorliegt, unmittelbar betroffen sind. Die hieraus resultierenden Folgen betreffen nicht nur die Zukunft der betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern haben einen Einfluss auf die gesamte Gesellschaft. Es ist unsere gesellschaftliche Verantwortung, diese Folgen präventiv abzufedern und Kinderarmut zu verhindern.
 - b. dass die aktuelle Inflationsrate einen Höchststand seit der Wiedervereinigung aufzeigt und die damit verbundenen Preissteigerungen für die Energieversorgung, Nahrungs-

¹ Schriftliche Frage im März 2022, Arbeitsnummer 039

mittel sowie andere lebensnotwendige Güter nicht alleine von den Verbraucher:innen sowie den unter 18-Jährigen in Sachsen-Anhalt getragen werden können und die Landesregierung handeln muss, um die Bürger:innen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Sachsen-Anhalts zielgenau zu entlasten.

2. Der Landtag begrüßt das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „mehr Fortschritt wagen!“ der Einführung einer Kindergrundsicherung. Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 - a. die ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kindergrundsicherung bis spätestens zum 20.09.2022 (Weltkindertag) einen Konzeptentwurf zur Einführung einer eigenständigen und sanktionsfreien Grundsicherung für Kinder und Jugendliche vorlegt. Diese muss mindestens 699,00 Euro pro Monat betragen, um eine armutsfeste Sicherung zu gewähren. Hierbei ist zu beachten, dass die Kinder- und Jugendlichen-Grundsicherung nicht auf andere Transferleistungen der Eltern oder anderer Familienmitglieder angerechnet werden darf und in die Erstellung und Entwicklung des Konzepts unter 18-Jährige als Expert:innen involviert werden.
 - b. zur Überbrückung des Entwicklungs- und Beratungszeitraums wird der Auszahlungsbetrag des Kindergelds auf 330,00 Euro pro Monat temporär angehoben und die Anrechnung des Kindergeldes auf Leistungsbezüge nach SGB II der Eltern oder anderer im Haushalt lebenden Familienmitglieder wird ausgesetzt.
3. Die Landesregierung setzt sich auf Landesebene für eine Entlastung der Personengruppen ein, die schon vor Beginn der Pandemie und dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine von ökonomisch-prekären Verhältnissen betroffen und von Armut gefährdet waren und entwickelt Maßnahmen, um diese zu entlasten. Zu diesen Personengruppen zählen u. a. Obdachlose, Bezieher:innen von ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Alleinerziehende, Arbeitnehmer:innen in Teilzeit, prekären oder Mini-Job-Verhältnissen, Studierende, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sowie Auszubildende.
 - a. Hierzu veranlasst der Landtag die städtischen Wohnungsunternehmen, dass sowohl für die Wohnungs- als auch die kleinen und mittleren Gewerbemieter:innen, die durch die Corona-Krise oder den Lockdown nachweislich längerfristig in finanzielle Not geraten sind, ein Mieterlass gewährt werden kann.
 - b. Des Weiteren veranlasst der Landtag, dass auch bei allen Wohnungen städtischer Unternehmen dafür Sorge zu tragen ist, im Krisen-Jahr 2022 und über dieses hinaus auf sämtliche Mieterhöhungen, fristlose Kündigungen und Zwangsräumungen bei Wohnungs- und Gewerbemieter:innen zu verzichten und Stundungsvereinbarungen zu verlängern sind.

- c. Zudem veranlasst der Landtag, dass alle städtischen Unternehmen, für die ab 2021 bereits vollzogenen Mieterhöhungen zurückzunehmen sind und den Wohnungs- und Gewerbemieter:innen binnen kurzer Zeit zurückzuerstatten sind.

4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung

- a. mit der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Armutsbekämpfung, welcher ab dem Haushaltplan 2023 ff. Berücksichtigung findet und den Rahmen für neue, innovative und menschenzentrierte Ansätze der Armutsbekämpfung schafft. Hierzu zählt u. a. eine landesweite Housing-First-Konzeption, niedrigschwellige Beratungen für Menschen in Wohnungsnot, Konzepte der Armenfürsorge, welche spezifische Angebote für Menschen in Armutslagen in verschiedenen Altersstufen aufzeigen, offene Jugendclubs mit Computern und Bibliotheken für unbeschränkte Bildungsteilhabe, Konzepte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum und spezifische Beratungs- und Kontaktstellen für junge Familien mit Migrationshintergrund.
- b. mit der kontinuierlichen Berichterstattung der Armutsverhältnisse in den jeweiligen Fachausschüssen und mit der Aufnahme von Daten der sozialen Lage im Bundesland Sachsen-Anhalt, welche aufgearbeitet in einem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht aufgeführt werden, welcher vergleichbar zum bundesweiten Armuts- und Reichtumsbericht ist und im gleichen Rhythmus veröffentlicht wird. Hierbei sollen folgende Bedingungen Berücksichtigung finden:
 - 1. Der Lebenslagen-Ansatz sowie die abgeleiteten Typologien werden klar und eindeutig konstruiert und benannt. Hierfür wird anerkannt, dass Armut nicht nur vom Einkommen abhängig ist, sondern auch weitere sozioökonomische Faktoren, wie Wohnen, Vermögen und Erwerbsbeteiligung berücksichtigt werden.
 - 2. Die Erarbeitung der Armuts- und Reichtumsberichte erfolgt unter ausführlicher Beteiligung von Menschen, welche von Armut oder ökonomisch-prekären Verhältnissen betroffen sind. Des Weiteren wird besondere Aufmerksamkeit auf verdeckte Armut, Kinderarmut und die langfristigen Folgen der Corona-Pandemie gelegt.
 - 3. In den Ergebnissen werden verschiedene Möglichkeiten der Armutsprävention sowie Armutsbekämpfung in Sachsen-Anhalt aufgeführt und im Kostenvergleich gegenübergestellt. Hierzu zählt auch die Darstellung der besseren Verteilung von Einkommen und Vermögen und deren Effekte auf die Bevölkerung sowie deren Entwicklung auf die Armut in Sachsen-Anhalt.
 - 4. Aus den Ergebnissen des Armuts- und Reichtumsberichtes für Sachsen-Anhalt werden nach jeder Veröffentlichung Maßnahmen von der Landesregierung formuliert und in den Landesaktionsplan zur Armutsbekämpfung übernommen, um die soziale Lage im Land zu verbessern.

5. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für
- a. eine armutsfeste Überwindung von Hartz IV ein. In diesem Zusammenhang setzt sich die Landesregierung bei der von den Ampel-Parteien angekündigten Reform der Grundsicherung für einen Regelsatz für alleinlebende Erwachsene von mindestens 644,00 Euro ein.
 - b. eine Aufhebung der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2022 sowie für eine sofortige vorzunehmende armutsfeste Neuausrichtung der sozialen Grundsicherungssysteme, unter der Berücksichtigung von bestehenden und zukünftigen krisenbedingten Mehrbedarfen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die jährlichen Fortschreibungen der Regelbedarfe gemäß § 28a SGB XII insofern festlegt, dass
 1. künftige Regelbedarfsanpassungen sich an den aktuellen Preisentwicklungen und sich an deren Änderungsraten orientieren.
 2. eine rückwirkende Anpassung der Regelbedarfe zum 01.01.2022 erfolgt und diese mindestens 5 % beträgt.
 - c. eine einfache Übernahme der vollen Nebenkostennachzahlungen für alle Haushalte, in denen hauptsächlich Bezieher:innen von ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Alleinerziehende, Arbeitnehmer:innen in Teilzeit, prekären oder Mini-Job-Verhältnissen, Studierende, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sowie Auszubildende leben.
 - d. eine sanktionsfreie Mindestrente, welche das soziokulturelle Existenzminimum bedarfsgerecht sichert.
 - e. die Stärkung der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung. Hierzu wird die bestehende Arbeitslosenversicherung um ein Mindestarbeitslosengeld ergänzt, welches oberhalb des Niveaus für einen Ein-Personen-Haushalt liegt und mindestens 644,00 Euro beträgt.
 - f. eine Steigerung des gesetzlich geplanten Mindestlohns von 12 Euro pro Stunde auf 14 Euro pro Stunde und eine Beschleunigung der Umsetzung des Stufenplans.

Begründung

Schon vor der Pandemie und vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine gab es einen besorgniserregenden Trend, der die Zunahme der Armut in Sachsen-Anhalt vermerkt. Während sich ein Wachstum der mittleren Einkommen sowie die Steigerung der Beschäftigung in Deutschland bemerkbar machte, nahm die Armut in Sachsen-Anhalt zu.²

² Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021, S. 8

Sachsen-Anhalt steht somit exemplarisch dafür, dass trotz steigendem Wohlstand in unserer Gesellschaft die Armut zunimmt.³

Besonders betroffen von diesem Zustand sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, da diese immer die ökonomisch-prekären Situation ihrer Eltern oder Fürsorgeberechtigten unver schuldet mittragen müssen.

Schon im Jahr 2015 lebten zwei Millionen unter 18-jährige in einer Familie, die auf die staatliche Grundsicherung angewiesen waren.⁴ Der Deutsche Kinderschutzbund geht aktuell von bis zu 4,4 Millionen Kindern und Jugendlichen in Armut aus.

Schon im Jahr 2017 lebte jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut.⁵ Insbesondere sind Kinder und Jugendliche aus Ein-Eltern-Familien sowie Familien mit drei oder mehr Kindern betroffen. Im Jahr 2019 lebten 18,6 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt in Familien mit SGB II Bezug, 40,3 % der unter 18-Jährigen in Familien mit drei oder mehr Kindern und 50,9 % in Ein-Elternteilen-Familien.⁶

Die Konsequenzen dieser Lebenslagen sind für Kinder- und Jugendliche so facettenreich wie die Ursachen der Armut. Zu den Folgen zählen u. a. ein isolierterer und ungesunder Lebensstil, soziale und emotionale Auffälligkeiten, Bildungslücken und schlechte Noten bis hin zum Abbruch der Schule. All diese Effekte führen zu höheren Kosten des Sozialsystems, einer zukünftigen Verschärfung des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt und hat Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Stabilität der Demokratie.⁷

Insgesamt führte die Pandemie schon zu steigenden Preisen aufgrund von Liefer- oder Produktionsengpässen sowie einem beschränkten Angebot aufgrund von Hamsterkäufen.⁸

Seit dem 24.02.2022 hat sich, mit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Putins auf die Ukraine, die Situation weiterhin verschärft. Im März 2022 lag die Inflationsrate bei 7,3 %

³ Gremium der Armuts- und Reichtum-Berichterstattung der Bundesregierung: Lebenslage in Deutschland, Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021, S. XIII

⁴ Hrsg. Bertelsmann Stiftung; Laubstein, C.; Holz, G.; Seddig, N.: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh, 2016, S. 7

⁵ <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/2017/juni-der-landtag-in-einfacher-sprache/jedes-vierte-kind-von-armut-betroffen> (04.05.2022)

⁶ Bertelsmanns Stiftung: Factsheet-Kinderarmut in Deutschland, Gütersloh, 2020, S. 14 und 17

⁷ Hrsg. Bertelsmann Stiftung; Laubstein, C.; Holz, G.; Seddig, N.: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche, Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland, Gütersloh, 2016, S. 13 ff und Bertelsmanns Stiftung: Factsheet-Kinderarmut in Deutschland, Gütersloh, 2020, S. 7

⁸ Statistisches Bundesamt: Auswirkungen der Corona-Pandemie: Lieferengpässe bremsen Industrie und treiben Preise, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2022/01/lieferengpaesse-012022.html>, Wiesbaden, 15.02.2022 (13.04.2022)

sowie der Verbraucherpreise für Energie bei 39,5 % und Nahrungsmittel verteuern sich binnen der Jahresfrist um 6,2 %.⁹

Auch wenn die jeweiligen Bundesregierungen binnen der Corona-Pandemie sowie in der aktuellen Situationen Maßnahmen formuliert und auf den Weg gebracht haben, um die Verschärfung der sozialen Lage sowie der Mehrausgaben aller Bürger:innen Deutschlands abzufedern¹⁰, sind diese nur temporär und nicht zielgenau hilfreich oder führen gar zu einer Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendlichen.

Aus diesem Grund bedarf es einer eigenständigen Kindergrundsicherung in Deutschland, welche nicht am Ausgabeverhalten einer Familie mit geringem Einkommen oder Leistungsbezug nach SGB II bemessen wird. Diese muss sich vielmehr an den Kindern und Jugendlichen selbst sowie an deren altersgerechten Bedarfen orientieren, damit eine vielfältige und unabhängige Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an unserer Gesellschaft gewährleistet werden kann.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende

⁹ Statistisches Bundesamt: Inflationsrate im März 2022 bei +7,3 %, Energiepreissprung führt zur höchsten Inflationsrate im vereinigten Deutschland,

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_160_611.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Inflationsrate%20in%20Deutschland,H%C3%B6chststand%20seit%20der%20Deutschen%20Vereinigung, Wiesbaden, 12.04.2022 (13.04.2022)

¹⁰ Gremium der Armut- und Reichtum-Berichterstattung der Bundesregierung: Lebenslage in Deutschland, Der sechste Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2021, S. VII ff. und Tagesschau: Hilfen wegen hoher Energiepreise Das Entlastungspaket im Überblick, <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/wie-werden-die-buerger-entlastet-101.html>, 24.03.22 (13.04.22)